

Titel der Drucksache:

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung WA Entwässerungsbetrieb vom 26.04.2012 - TOP 4.1. Nachtrag zum Vermögensplan 2012 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt (Drucksache 0544/12)

Drucksache

**0927/12**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Werkausschuss Entwässerungsbetrieb	12.07.2012	öffentlich

## Festlegung durch Gremien

### Festlegungen

Der Anteil Straßenbau an der Gesamtgröße der Übergänge ist nachzureichen.

"Zuarbeit lt. Festlegung der Beratung des Werkausschuss des Entwässerungsbetriebes vom 26.04.2012

- Möglichkeiten der finanziellen Einsparung bei Investitionen

In der Beratung am 26.04.2012 hatte ich die Frage gestellt wie hoch die tatsächlichen Überhänge der Investitionen aus 2011 zu 2012 betragen und damit der Belastung des Vermögensplanes 2012.

Herr Glanz konnte den Betrag nicht nennen, nannte aber als Ursache die verspätete Ausschreibung mit dem Hinweis auf den Beginn der Ausschreibung erst nach der Genehmigung des städtischen Haushalts und dem schwierigen Verwaltungsweg der Ausschreibung sowie der folgenden Auftragsvergabe.

Von mir wurde dann auf das seit Jahren bestehende Problem der Ausschreibung zu Beginn der Jahresmitte im Eigenbetrieb und die daraus entstehenden Folgen der finanziellen Mehrbelastung des Vermögenshaushaltes und der daraus resultierenden Nichterfüllung des Investitionsplanes im Planjahr und der sich daraus ergebenden Belastung im Folgejahre durch die Überhänge hingewiesen.

Ich verwies auf eine erfolgte Erhebung im Jahr 2010 von großen Verbänden in Thüringen über die Arbeitsgruppe Wasser/Abwasser des FA Umwelt in Thüringen, dass die Ergebnisse der Ausschreibung zu Anfang eines Geschäftsjahres bis 30 % niedriger sind ( bei einem Investitionsvolumen des Entwässerungsbetriebes von ca. 16. Mio € pro Jahr wäre die Einsparung eine erhebliche Größe) .

Herr Glanz teilte mit, dass er die Kostenmehrbelastung kenne aber keine Lösung sehe.

Ich wurde gebeten Vorschläge zu unterbreiten.

1. Für 2011 und 2012 gab es einen Doppelhaushalt, d.h. eine Ausschreibung der Maßnahmen 2012 wäre auch schon Anfang 2012 möglich gewesen.
2. Im Rahmen des Jahresplanes können Verpflichtungsermächtigungen für das folgende Planjahr in den Investitionsplan eingearbeitet werden. damit ist auch eine Ausschreibung im folgenden Planjahr (auch Maßnahmen mit Straßenbau) rechtzeitig möglich.
3. In den Investitionsplan werden nur Maßnahmen aufgenommen die von der Planung bis zur Phase IV vollständig vorbereitet sind. Dann könnte sofort die Ausschreibung am Anfang des jahres beginnen.
4. Die Eigenbetriebssatzung regelt im §1 eindeutig die Stellung des Entwässerungsbetriebes:

Eigenbetriebssatzung des Entwässerungsbetriebes  
der Landeshauptstadt Erfurt  
vom 07. Dezember 2001

## § 1

### Gegenstand des Eigenbetriebes

(1) Der Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird gemäß § 3 ThürEBV wie ein Unternehmen der Stadt Erfurt ohne eigenen Rechtspersönlichkeit außerhalb des Haushaltplanes der Stadt Erfurt nach kaufmännischen Grundsätzen als Sondervermögen verwaltet (Eigenbetrieb).

Die Investitionen des Eigenbetriebes werden ausschließlich nur über Gebühren finanziert, d.h. sie belasten den Haushalt nicht.

5. Die Eigenbetriebssatzung regelt im §3 die Rechte und Pflichten der Werkleitung . Hier fehlt ein Punkt zur Auftragsvergabe für Investitionsmaßnahmen des betätigten Investitionsplanes nach vorliegen der Ausschreibungsergebnisse nach der Vergabe.

Z.Z. ist nur nachstehender Punkt enthalten:

7. der Abschluss von nicht ausschreibungspflichtigen Verträgen, deren Wert im Einzelfall 37.500 EUR nicht übersteigt,

Bei Änderung wäre auch eine Zeiteinsparung möglich und auch die ThürEBV umgesetzt.

Ich würde vorschlagen, dass in Vorbereitung des Punktes im Werksausschuss das Thema mit Herrn Ludwig , Herrn Hilge ( evtl. Frau Pawlik oder Vertreter) beraten wird. Wenn gewünscht würde ich an der Beratung teilnehmen und meine Erfahrungen mit einbringen.

Gleichzeitig sollte überprüft werden wie dieses Problem in den übrigen Eigenbetrieben der Stadt bzw. bei den Stadtwerken und KOWO steht.

Durch die rechtzeitige Ausschreibung wäre auch die Belegung der Wirtschaft in der Stadt im Planjahr früher möglich.

gez.

Erhard Henkel"

T.: 12.07.2012

V.: Werkleitung Entwässerungsbetrieb in Abstimmung mit dem Rechtsamt

Stellungnahme / Antwort

Siehe Stellungnahme der Werkleitung Entwässerungsbetrieb vom 02.07.2012

Anlagenverzeichnis

→ Stellungnahme Werkleitung

---

10.05.2012, gez. [REDACTED] (Schriftführer/in)

Datum, Unterschrift

---